

13.12.2012

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 658 vom 30. Oktober 2012  
des Abgeordneten Norbert Post CDU  
Drucksache 16/1392

**Welche nordrhein-westfälischen Industriebetriebe sollen nach Ansicht der Landesregierung in Zukunft mit der EEG-Umlage belastet werden?  
Welche müssen entlastet werden, um konkurrenzfähig zu bleiben?**

**Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 658 mit Schreiben vom 13. November 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Bis heute ist geltendes Recht, dass besonders energieintensive Unternehmen aus Gründen des Schutzes des Industrie- und Wirtschaftsstandorts Deutschland und des Erhalts der damit verbundenen Arbeitsplätze von der EEG-Umlage befreit werden können.

Jetzt haben der ehemalige Bundesumweltminister und heutige SPD-Bundesvorsitzende Sigmar Gabriel und der ehemalige Bundesumweltminister und heutige Fraktionsvorsitzende von Bündnis'90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, Jürgen Trittin, vorgeschlagen, die vorgenannten Industriebetriebe zukünftig mit dieser EEG-Umlage zu belasten.

Nach meiner Kenntnis sind derzeit deutschlandweit fast 1.000 Betriebsstellen von der Zahlung der EEG-Umlage befreit, davon 265 in Nordrhein-Westfalen.

Datum des Originals: 13.12.2012/Ausgegeben: 18.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**1. Welche Unternehmen in der Stadt Mönchengladbach sind derzeit konkret von der Zahlung der EEG-Umlage befreit?**

In der online veröffentlichten Tabelle des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind die derzeit 979 in Deutschland durch die Besondere Ausgleichsregelung von der EEG-Umlage befreiten Abnahmestellen (Unternehmen und Unternehmensteile) aufgeführt. Diese Liste ist auf folgender Webseite abrufbar:

[http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere\\_ausgleichsregelung\\_eeg/publikationen/besar\\_2012.xls](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/publikationen/besar_2012.xls)

**2. Wie viele Arbeitsplätze sind von den vorgenannten einzelnen Unternehmen abhängig (Bitte jeweils nach Unternehmen getrennt aufschlüsseln)?**

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Arbeitsplätze jeweils von den einzelnen in Mönchengladbach ansässigen Unternehmen abhängig sind, die die Besondere Ausgleichsregelung in Anspruch nehmen.

**3. Welche Gründe liegen im Einzelfall für die jeweilige Befreiung vor?**

Die Voraussetzung für die Befreiung sind in den §§ 40 ff. EEG gesetzlich vorgegeben. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Befreiung gemäß der dort genannten Tatbestandsmerkmale erfolgt.

**4. Welche Unternehmen müssen nach Ansicht der Landesregierung von der EEG-Umlage befreit werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben?**

Der bisherigen Haltung der Landesregierung entspricht es, NRW als Industriestandort weiter zu stärken. Industrieunternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, von einigen der staatlich verursachten Strompreisbelastungen zu befreien, ist notwendig und richtig. Es ist nicht wünschenswert, dass Unternehmen aufgrund überhöhter Strompreise ins Ausland abwandern, wo zwar geringere Stromkosten, aber oft auch geringere Umweltstandards und schlechtere Arbeitsbedingungen herrschen.

Die Ausnahmetatbestände sollten allerdings auf solche Unternehmen beschränkt werden, die sowohl im europäischen Binnenmarkt als auch im globalen Wettbewerb stehen. Die Regularien sollten dabei so ausgestaltet werden, dass das energiepolitische Zieldreieck „sicher, bezahlbar, umweltverträglich“ durch Ausnahmetatbestände nicht gefährdet wird. Einen entsprechenden Plenarantrag hat NRW im Bundesrat zur Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes gestellt.